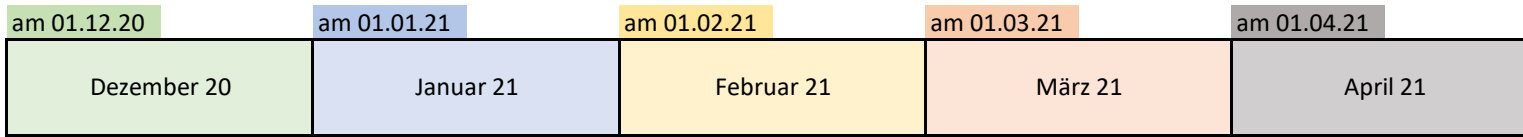
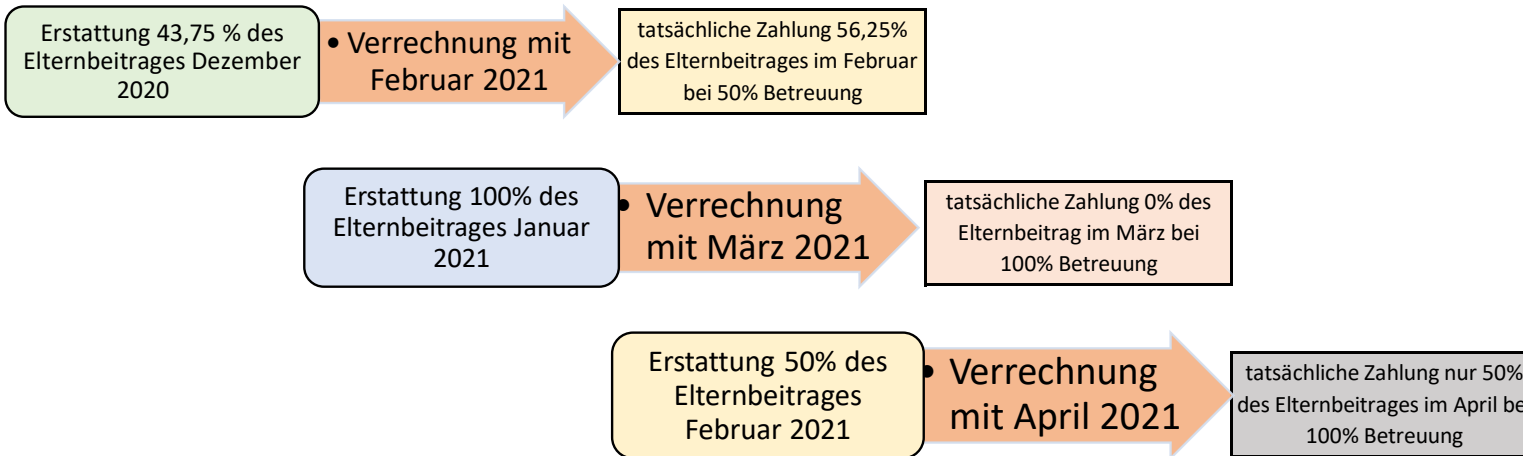


reguläre Zahlungspflicht der Elternbeiträge aufgrund der vertraglichen Fälligkeit:



8.1.2021: Mitteilung des Freistaates Sachsen, dass Elternbeiträge im Zeitraum der coronabedingten Kita-Schließzeit erstattet werden

schnellstmögliche Erstattung der Elternbeiträge nach Verrechnung der coronabedingten Schließzeiten in den städtischen Kitas:



Dieses Schaubild bildet die Zahlungsströme der Elternbeiträge in dem Lockdown seit 14. Dezember 2020 ab. Ausgegangen wird dabei von keiner Inanspruchnahme der Notbetreuung und von der Wiedereröffnung der Einrichtungen am 15.02.2021. Die Erstattung mit Zeitversatz ist der späten Mitteilung von konkreten Erstattungsdetails (15.1.+20.1.) an die Kommunen geschuldet und aufgrund der Betrachtung der Zahlungspflicht für die Notbetreuungsnutzung nur monatlich im Nachhinein möglich.